

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

55. Jahrgang.

Nr. 78.

Neuenbürg, Donnerstag den 20. Mai

1897.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 Mk 10 J, monatlich 40 J; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. Mk 1.25, monatlich 45 J, außerhalb des Bezirks viertelj. Mk 1.45. — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 J, für ausw. Inserate 12 J.

Amtliches.

Neuenbürg

Bekanntmachung

betr. die Vornahme einer periodischen Vormusterung des Pferdebestandes in Württemberg im Jahre 1897.

Nachdem Seine Königl. Majestät die Allerhöchste Ermächtigung zur Abhaltung einer allgemeinen Pferdervormusterung im laufenden Jahre zu erteilen geruht haben, wird zufolge hohen Erlasses der Königl. Ministerien des Innern und des Kriegswesens vom 18. März ds. Js. Z. 3569 (Amtsblatt Nr. 9 S. 107) zur Kenntnis der Pferdebesitzer gebracht, daß die Pferde-Vormusterung im Bezirk **Neuenbürg** an den nachbezeichneten Orten und Tagen stattfinden wird:

am Freitag den 28. Mai ds. Js. von vormittags 8 Uhr an auf der Hauptstraße in Neuenbürg.

- Vorzuführen sind
- vormittags 8 Uhr: die Pferde von Neuenbürg, Arnbach, Birkenfeld, Conweiler, Denuach, Engelsbrand;
- vormittags 9 Uhr: die Pferde von Feldennach und Gräfenhausen;
- vormittags 10 Uhr: die Pferde von Grumbach, Kapfenhardt, Langenbrand, Oberniebelsbach, Ottenhausen, Salmbach, Schmann, Unterniebelsbach und Waldennach.

Am Freitag den 28. Mai ds. Js. nachmittags 3 Uhr bei dem Rathhause in Herrenalb.

- Vorzuführen sind die Pferde von Bernbach, Döbel, Herrenalb, Loffenau, Neusoh und Rothensol.

Am Samstag den 29. Mai ds. Js. von vormittags 8 1/2 Uhr an auf der Straße oberhalb des Gasthofs z. kühlen Brunnen in Wildbad.

- Vorzuführen sind
- vormittags 8 1/2 Uhr: die Pferde von Beinberg, Biefelsberg, Calmbach und Enzklösterle;
- vormittags 9 Uhr: die Pferde von Höfen, Igelsloch, Maffenbach, Oberlengenhardt, Schömberg, Schwarzenberg und Unterlengenhardt;
- vormittags 10 Uhr: die Pferde von Wildbad.

Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der bestimmten Zeit und an dem bestimmten Ort seine sämtlichen Pferde zur Vormusterung vorzuführen mit Ausnahme

- a. der Fohlen unter 4 Jahren, (d. h. der noch dem 1. April 1893 geborenen);
- b. der Hengste;
- c. der Stuten, die entweder hochtragend sind oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben;
- d. der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind.

Bonnies sind von der Bestellung ausgeschlossen. Außerdem sind die Vorstände der Kreisregierung befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorsführung eintreten zu lassen. In einzelnen dringenden Fällen ist auch das Oberamt hierzu ermächtigt. Solche dringende Fälle sind insbesondere als vorliegend zu erachten wenn es sich um Pferde handelt, welche laut Zeugnisse des Ortsvorstehers auf beiden Augen blind sind.

In den unter c und d aufgeführten Fällen ist eine vom Ortsvorsteher ausgefertigte Bescheinigung vorzulegen.

Von der Verpflichtung zur Vorsführung ihrer Pferde sind befreit:

Die Beamten im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes notwendigen Pferde, ferner die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden muß.

Der Verkauf eines Pferdes vor erhaltener Bestellaufforderung entbindet nicht von dessen Bestellung, sofern dessen Ablieferung an den neuen Erwerber noch nicht erfolgt ist.

Diejenigen Pferde, welche wegen hohen Alters, Entkräftung, vorübergehender oder dauernder Krankheit, augenscheinlich unfähig sind, den Weg nach dem Vormusterungsort und zurück zurückzulegen, sind der Vormusterungskommission nicht vorzuführen. In den Pferdeverzeichnissen ist bei derartigen Pferden in der Spalte Bemerkungen genau anzugeben

und speziell zu bezeichnen, aus welchem Grund das betreffende Pferd von dem Ortsvorsteher für transportunfähig erachtet wurde.

Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig und vollständig vorführen, haben außer den gesetzlichen Strafen zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeiführung der Pferde angeordnet wird.

Die Ortsvorsteher werden beauftragt

- a. ein Verzeichnis der in ihrem Gemeindebezirk vorhandenen Pferde, welches deren Alter, Geschlecht, Farben und Abzeichen angiebt, anzufertigen;
- b. vorstehendes alsbald auf ortsübliche Weise in ihren Gemeinden bekannt zu machen, und außerdem diejenigen Pferdebesitzer, welche Pferde zur Vormusterung zu stellen haben, zur Bestellung ihrer Pferde gegen Bescheinigung auf der gedruckten Ladung noch speziell aufzufordern;
- c. für die Bestellung der zum Rangieren und Vorsführen der Pferde erforderlichen Mannschaften, sowie dafür zu sorgen, daß die Vorsführung der Pferde nach der Reihenfolge des Pferdeverzeichnisses (lit. a.) erfolgt.

Die Vorladungsbefcheinigungen müssen, was die Reihenfolge der Pferdebesitzer und der Pferde betrifft, genau mit den Pferdeverzeichnissen übereinstimmen, da sie als Verleslisten bei der Vormusterung benützt werden.

Der Vormusterung haben die Ortsvorsteher und in deren Verhinderungsfälle ihre Stellvertreter anzuwohnen und das Pferdeverzeichnis mitzubringen. Für das Anwohnen beim Vormusterungstermin haben dieselben die regulativmäßigen Taggeldern, Diäten und Reisekosten aus der Gemeindefosse anzusprechen.

Die auf Rechnung der Amtskörperschaft angeschafften Formulare gehen den Ortsvorstehern mit heutiger Post zu.

Schließlich werden die Ortsvorsteher darauf aufmerksam gemacht, daß Veröffentlichungen über das Ergebnis der Pferdervormusterung nicht zulässig sind.

Bis 24. Mai ds. Js. sind die Vorladungsbefcheinigungen der Pferdebesitzer mit einer Anzeige der Zahl der zur Vorsführung kommenden Pferde hierher vorzulegen.

Den 25. April 1897.

K. Oberamt.
Pfleiderer.

Bekanntmachung

der Kgl. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung eines Unterrichtskurses über Bienezucht in Hohenheim.

Mit Genehmigung der K. Ministerien des Innern und des Kirchen- und Schulwesens sowie mit Zustimmung der K. Institutsdirektion soll in Hohenheim ein sechstägiger Unterrichtskurs abgehalten werden, in welchem den Teilnehmern eine theoretisch-praktische Anleitung zum Betrieb der Bienezucht gegeben werden wird.

Der Unterricht in diesem Kurse ist unentgeltlich, dagegen haben die Teilnehmer, welche das sechzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben müssen, für Wohnung und Kost während ihres Aufenthalts in Hohenheim selbst zu sorgen.

Der Beginn des Kurses ist auf

Montag den 31. Mai ds. Js.

festgesetzt. Da jedoch nur eine beschränkte Zahl von Teilnehmern gleichzeitig aufgenommen werden kann, so wird sich vorbehalten, im Bedarfsfall noch einen weiteren Kurs zu veranstalten und die Angemeldeten diesem Kurse, dessen Beginn auf

Montag den 21. Juni ds. Js.

festgesetzt werden würde, zuzuweisen.

Anmeldungen zu dem Kurse, in welchen insbesondere anzugeben ist, wie lange der Angemeldete Bienezucht betreibt und wie viele Völkler er besitzt, wollen nun vor dem 20. Mai ds. Js. an den Leiter des Kurses, Oberlehrer Mangler in Hohenheim, eingereicht werden.

Diejenigen Angemeldeten, welche nicht mittelst besonderen Schreibens auf den zweiten Kurs verwiesen werden, wollen sich am 31. Mai ds. Js. vormittags 8 Uhr im Hörsaal der Ackerbauakademie in Hohenheim einfinden.

Stuttgart, den 6. Mai 1897.

v. Dm.



R. Amtsgericht Neuenbürg.

Ueber das Vermögen der Eva Reichle, Sämanners Witwe, Inhaberin der Firma Fritz Reichles Witwe in Neuenbürg, ist am 18. Mai 1897, vormittags 10 1/2 Uhr das

Konkurs-Verfahren

eröffnet und Gerichtsnotar Gahmann in Neuenbürg zum Konkursverwalter ernannt worden.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Juni 1897 bei dem Gerichte anzumelden. Zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in §§ 120 u. 122 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist Termin auf Mittwoch den 23. Juni 1897, nachmittags 3 Uhr bestimmt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Juni 1897 Anzeige zu machen.

Den 18. Mai 1897.

Amtsgerichtsschreiber Dietrich.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Konkurs über den Nachlass des Fuhrmanns Friedrich Hartmann von Nischelberg kommt die vorhandene Liegenschaft am Dienstag den 25. Mai d. J., nachmittags 1 Uhr auf dem Rathause in Nischelberg zum ersten Mal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf und zwar:

- Nr. 28. 1 a 48 qm ein zweistöckiges Wohnhaus, Scheuer und Backofen, unter einem Ziegeldach, außen im Dorf, mit Hofraum. Anschlag 3000 M
Nr. 4/2 u. 4/4 2 a 51 qm Gras-, Baum- und Gemüsegarten hinten im Dorf, neben dem Haus. Anschlag 15 M
Nr. 4/3 u. 3/1 7 a 96 qm Dungwiese, hinten im Dorf. Anschlag 35 M
Nr. 35/5 63 a 03 qm Wechselfeld in Hausäckern Anschlag 1000 M

4050 M

Bad Teinach, den 17. Mai 1897.

Der Konkursverwalter: Amtsnotar Beittinger.

Neuenbürg. Am Montag den 24. Mai, mittags 12 Uhr wird das

Fischwasser

im Würzbach und Heselbach Markung Calmbach auf dem Rathaus in Calmbach auf eine Reihe von Jahren verpachtet.

Den 15. Mai 1897.

R. Komeralamt. Moser.

Revier Wildbad.

Brennholz-Verkauf.

Am Samstag den 29. Mai, vormittags 9 Uhr

auf dem Rathaus in Wildbad aus Meistern Abt. Hinteres Sulzhäusle und Eiberg Abt. Unterer Tiefengrund und Rennbachthalde:

- Nm.: 36 Buchen Ausschuss-Scheiter u. Prügel, 1 dto. Birken, 15 tannene Koller, 16 dto. Scheiter, 2 dto. Prügel, 178 dto. Ausschuss-Scheiter und Prügel, 3 Buchen und 190 Nadelholz-Anbruchholz, 104 tannene Kreis-Prügel.

Privat-Anzeigen.

Turn-Verein Neuenbürg.

Sonntag, 23. Mai



Anturnen.

Sammlung präzis

2 Uhr im Lokal.

Nach Schluß der Übungen gefellige Vereinigung bei Mitglied Vender J. Windhof.

Der Turnrat.

Calmbach.

Am Samstag den 22. Mai d. J., von vormittags 9 1/2 Uhr an kommt im Zwangswege gegen Verzählung zur

Versteigerung:

1 Kuh, neumeißend; 1 Kalb; ca. 5 Ztr. Heu; 1 Haufen Sägmehl-streu; 1 Futter-schneidstuhl mit Messer; 1 vorderer Teil einer Futter-schneidmaschine; 1 neues Floßseil; 1 älteres Floßseil; 1 Baumseil; 1 Auf-zugseil samt Rädle; 1 stärkere und 1 schwächere Floßkette; ca. 2 Ztr. Floßflammen; 3 Griffe; 2 Wendearinge samt Hebel; 50 St. Fldhert-lingen; 1 Schleifstein mit Gestell; 1 gutes Schablarrenrad; 1 Hand-larren; 1 Kuhwagen; 2 Hornschlitten; 4 St. Bauholzballen; ca. 1/2 Nm. buchenes Prügelholz; 1 pr. Kirschbaumene Trum; 12 St. tannene Stangen; 1 partie allerlei Bretterstücke; 1 Regulateur; 1 Sopha; 1 Tischchen; 1 Komode mit Glasaufsatz; 1 Kleiderhänger; 1 Bücherhängel; 1 neues Copierbuch; 1 neue Copierpresse; 1 Tischchen mit Schreibausatz; 1 Garderobenhalter; 1 Zeitungshalter; 9 St. Porträte; zu 3 Fenster lange weiße Vorhänge mit Galerie; 1 Stehlampe; 3 St. weiße Bett-überwürfe; 2 Unterbetten; 6 St. Leintücher; 6 St. Bettüberzüge; 1 Nachttischchen; 1 Blechspiegel mit Schloß; 6 St. Brot- und 6 St. Kuchen-bleche; 1 alte Truhe; 1 eichene Krautstange; 1 Rührriß und 4 St. Hüfner, wozu Liebhaber eingeladen werden. Zusammenkunft auf der Ortsstraße beim Gasthaus J. Jägerbäcker.

Gerichtsvollzieher Knöller.

Bodenöl.

Das beste und billigste aller Bodenöle ist das einzig absolut geruchlose Resinoline. Trocknet sofort und können die damit bestrichenen Böden nach 10 Minuten wieder begangen werden, harzt nicht, daher an den Schuhsohlen nicht übertragbar, verhindert jede Staubbildung und ist doppelt so ausgiebig im Verbrauch wie Leinöl und jedes andere Bodenöl. (H.-1844 J)

Gesetzlich geschützt - Preis per Liter M. 1,25. Das Generaldepot: Koch & Schenk in Ludwigsburg. Zu haben in Neuenbürg bei G. Lustnauer.

Zurückgesetzte Stoffe wegen vorgerückter Saison.

Table with 2 columns: Item description and Price. Includes items like Sommerstoff, soliden Stoff, Sommer-Nouveauté, Alpaka Panama, Prima Moussoline laine garant. reine Wolle z. Kleid.

Verehrte Hausfrau! Haben Sie schon einmal Dr. Thompson's Seifenpulver versucht? Wenn nicht, dann säumen Sie nicht länger, denn es giebt zur Erzielung einer blendend weißen Wäsche kein probateres Mittel. Achten Sie jedoch bitte genau auf die Schutzmarke „Schwan“, da geringwertige Nachahmungen angeboten werden.

Bachner'sches Königsbräu „Sie gut Württemberg allweg“.

Als wir vor einigen Monaten dieses nach Pilsener Art gebraute Ia. helles Exportbier dahier zur Einführung brachten und infolge der hochfeinen Qualität dieses Produktes die berechnete Erwartung hatten, einen günstigen Erfolg damit zu erzielen, ahnten wir nicht, wie außerordentlich weit unsere Erwartungen übertroffen werden sollten, da die Nachfrage eine derartige war, daß wir nur zum ganz geringen Teile die an uns ergangenen Aufträge zu effektuieren im Stande waren.

Durch diese wahrhaft glänzenden Erfolge veranlaßt, haben wir damals sofort die Produktion des im Fluge beliebt gewordenen Königsbräus in entsprechend umfangreicher Weise aufgenommen und seither fortgesetzt und sind nunmehr in der Lage, Bestellungen darauf in weiteren Kreisen entgegennehmen zu können.

Wir laden daher die geehrten Herren Restaurateure von hier und der Umgegend, welche bis jetzt echtes Pilsener Bier geführt und mit unserem „Königsbräu“ noch keinen Versuch gemacht haben, zu einem geneigten Probe-Versuch ergebens ein, da unser Produkt vollständigen Ersatz für das echte Pilsener Bier bietet und solches vielfach noch übertrifft.

Gleichzeitig erlauben uns darauf aufmerksam zu machen, daß unser Königsbräu „Sie gut Württemberg allweg“ auch in Flaschen durch unsern Vertreter

Herrn Emil Gastpar in Neuenbürg

erhältlich ist und daß durch denselben Bestellungen ebenfalls gern in Empfang genommen werden. Unser Königsbräu ist von verschiedenen hiesigen ärztlichen Autoritäten erprobt worden und sind wir im Besitze wertvoller Anerkennungs- und Empfehlungsschreiben darüber.

Daselbe ist insbesondere Kranken, Reconvaleszenten und solchen Personen, welche mit Magenbeschwerden, Verdauungsstörungen u. zu kämpfen haben, angelegentlich zu empfehlen.

In einem Gutachten der vereidigten Handels- und Nahrungsmittel-Chemiker Herren Dr. Hundeshagen und Dr. Philip dahier heißt es am Schluß wörtlich:

„Das Pilsener Bier ist von angenehmem bitterlichem Geschmack und nach unserem Befund ohne Anwendung von Hopfen- und Malzsurrogaten gebraut, gut vergoren, und enthält Alkohol, Extrakt und freie Säure im richtigen harmonischen Verhältnis.“

Hochachtung

Akt.-Ges. Bachner'sche Brauerei.

Stuttgart, 17. Mai 1897.



Pforzheim

Westliche
Karlstr.
— 17. —

Adolf Franke

Pforzheim

Westliche
Karlstr.
— 17. —

Ausstattungs-Geschäft, Pforzheim.

Größte Leistungsfähigkeit.

Ein vollständiges gut gefülltes Bett,
Unterbett, Deckbett, 2 Kissen zu 34.— Mk.
Bettfedern, vorzügliche, doppelt gereinigte Ware
das Pfund von 1.20 Mark an.
Genähte Bettschläuche
sind stets vorrätig und können sofort gefüllt werden.

Schwere federdicke Atlasbarchente,
nicht zu bestreichen, per Meter 75 Pfg., 90 Pfg. und 1 Mt.
Schwere Unterbetten und Matratzen, Drille,
Bettzeuge, waschechte Farben,
per Meter 29, 34, 40 und 48 Pfg.
Halbleinene Betttücher ohne Naht, 50 Pfg., 1.10, 1.50 per
Meter.
Für Kissen-Bezüge:
Baumwolltuche, } 35, 40, 48 Pfg. per Meter,
Halbleinen } 50, 58, 75 Pfg. " "
Für Decken-Bezüge:
Satin, Augusta } 45, 50, 55 per Meter,
Croisès } 35, 42, 45 " "
Weiße und rote Bettdamaste
in doppelter Breite für Deckenbezüge, 90 Pfg. per Meter,
in einfacher Breite für Kissenbezüge, 55 Pfg. per Meter.

Handtücher von 15 bis 60 Pfg per Meter.
Bettüberwürfe, weiß und farbig, Mt. 1.50 per Stück.
Weiße Vorhangstoffe, 5, 10, 20 bis 50 Pfg. per Meter.
Farbige Vorhangstoffe,
abgepaßt und am Stück.
Halblein. Tischtücher, halblein. Servietten,
90 Pfg. per Stück. 35 Pfg. per Stück.
Halbflanell-Betttücher, Stück von 55 Pfg. an
Große Auswahl
wollener und halbwollener Schlafdecken.
Tisch-Wachstuche.
Teppiche — Läuferstoffe — Bettvorlagen.

Brautleuten bietet sich die beste Gelegenheit zu billigen Einkäufen.

Darlehenskassenverein Neusatz

eingetr. Genossensch. m. unbeschr. Haftpflicht.

Bilanz auf 31. Dezember 1896.

Aktiva:		Passiva:	
Roffenbestand	627 M 09 J	Anlehen	39184 M 90 J
Einzahlung bei der Ausgleichsstelle	1554 " 80 "	Geschäftsguthaben der Mitglieder nebst gutgeschr. Dividenden	728 " 28 "
Darlehen	37402 " 50 "	Reservefond des Vorjahrs	318 " 28 "
Stückzinsen	937 " 69 "	Reingewinn des Vorjahrs	173 " 80 "
Wert des Mobiliars	40 " — "		
Summa	40562 M 08 J	Summa	40403 M 28 J
Davon ab Passiva	40403 " 26 "	Gesamtumsatz	74088 " 95 "
ergiebt sich für heuer Gewinn	158 M 82 J		

Dem Verein sind beigetreten 3 Mitglieder,
gestorben sind 2 " "
Mitgliederzahl am 31. Dezember 74 " "

J. B. Vereinsvorsieher:
Schultheiß Knöllner.

600 bis 700 Mk.

Privatgeld werden von einem pünktlichen
Zinszahler aufzunehmen gesucht.
Näheres in der Geschäftsstelle d. B.
Blattes.

Dobel.

Bei der Streukasse der Kloster-
seite können sofort

1700 Mark

zu 4% ausgeliehen werden.
Rechner Treiber.

Neuenbürg.

Ein jüngerer solider

Knecht

kann sofort eintreten bei
Friedrich Karcher.

Neuenbürg.

Ein junger, kräftiger, solider

Mann,

nicht unter 23 Jahre, findet dauernde
Beschäftigung bei
Bojenhardt & Wanner, Gerberei.

D. N. Patent Nr. 91096.

Wollene Lumpen

werden umgearbeitet und verfertigt
zu aller Art waschechten Kleider-
stoffe, Kodestoffe, Strickgarne u. s. w.
unter billigster Berechnung in der
Umarbeitungsfabrik von
Albert Böck, Kalen.

Aus Dankbarkeit

und zum Wohle Magenleidender gebe ich
Jedermann gern unentgeltliche
Auskunft über meine ehemaligen Magen-
beschwerden, Schmerzen, Verdauungsstö-
rung, Appetitmangel etc. und teile mit, wie
ich ungeachtet meines hohen Alters hier-
von befreit und gesund geworden bin.

J. Koch, Königl. Förster a. D.,
Pömbfen, Post Nieheim (Westfalen.)

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Seine Majestät der König hat die bei dem Forstamt Neuenbürg erledigte Assistentenstelle dem Revieramts-Assistenten Bühler in Göttingen übertragen.

Pforzheim, 18. Mai. Ein Brauer-ausstand steht hier in Aussicht. Die Pforzheimer Brauereiarbeiter haben von den Brauereibesitzern verlangt: Zehnstündige Arbeitszeit, ein-stündige Frühstücks- und Mittagspause, Freigabe der Hauptfeiertage, Beschränkung der Sonntagsarbeit auf 3 Stunden. Die Brauereibesitzer sind nur teilweise auf die Forderungen eingegangen und haben überhaupt erklärt, nicht mit der sogenannten „Lohnkommission“, sondern direkt mit ihren Arbeitern verhandeln zu wollen. Die Arbeiter einer der größten Brauereien haben sich auch mit den ihnen gemachten Zugeständnissen einverstanden erklärt. Die Angestellten der anderen Brauereien beharren aber auf ihren Forderungen und haben den betr. Besitzern eine Frist bis nächsten Samstag gesetzt. Sollten sie es nicht thun, dann sei die gesamte Arbeiterschaft da, die das Pforzheimer Bier nicht mehr trinken würde.

Pforzheim, 18. Mai. Wie sehr hier gerädelt wird, ist daraus zu entnehmen, daß die Zahl der hier polizeilich angemeldeten Fahrräder jetzt über 1000 beträgt.

Deutsches Reich.

Mit der Vorlegung der Novelle zum Vereinsgesetz im preussischen Abgeordneten-hause ist gerade gegen Ausgang der parlamentarischen Sessionen im Reich und in Preußen ein Zündstoff in die parlamentarischen Kreise wie unter die öffentliche Meinung geworfen worden. Für die Tagespresse der verschiedensten Parteirichtungen bildet diese Vorlage einen Haupt-erörterungsstoff, und es muß hervorgehoben werden, daß sich selbst Organe der Rechten nicht verhehlen, von welcher bedenklichen Tragweite die meisten Bestimmungen des genannten Gesetz-entwurfes werden könnten. Bemerkenswert ist es auch, daß der Reichstag durch das aus seiner Mitte beantragte „Notvereinsgesetz“ so rasch und entschieden gegen die Vereinsgesetz-Novelle Stellung genommen hat, was vielleicht nicht ganz ohne Einfluß auf den schließlichen Ausgang der Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Novelle bleiben dürfte.

Zur Militärstrafprozessreform versichert die „Köln. Volks-Ztg.“, daß bis jetzt noch keine Einigung zwischen Berlin und München zu Stande gekommen sei in der Frage des obersten Gerichtshofes. Es werde darüber noch immer verhandelt. Die übrigen Bundesstaaten hätten auf besondere Gerichtshöfe für ihre Kontingente verzichtet.

Berlin. Wie der „Post“ aus Athen telegraphiert wird, bestätigt man in gut unterrichteten Kreisen zu Athen die Nachricht, daß in Athen ein Komplott zur Ermordung des Königs und zur Entthronung der königlichen Familie entdeckt worden sei. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen; es befinden sich unter den Festgenommenen auch zwei italienische Anarchisten, angeblich die Mädelöführer.

Berlin, 18. Mai. Der deutsche Botschafter in Konstantinopel ist angewiesen worden, bei der Herbeiführung eines Waffenstillstandes mitzuwirken.

Berlin, 18. Mai. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Verleihung des roten Adlerordens 1. Klasse an den württembergischen Finanzminister Dr. v. Riecke.

Berlin, 17. Mai. Im Reichstagsgebäude hatte sich heute der Gewerbekammertag versammelt, auch die Handels- und Gewerbekammer von Stuttgart war durch ihren Sekretär Prof. Dr. Huber und durch Buchdruckerbesitzer Alb. Gränlein vertreten. Im Großen und Ganzen stellte sich die Versammlung auf den Boden der Handwerkervorlage.

Der Begriff: „Verkauf zu Fabrikpreisen“, wie er oft in Anpreisungen sich findet, ist in einem Rechtsstreite auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb folgendermaßen festgestellt worden: Wenn

Kaufleute anzeigen, daß sie zu Fabrikpreisen verkaufen, so dürfen sie nur zu den Preisen die Waren verkaufen, die sie laut Faktura selbst bezahlen. Sie dürfen für sich dann nur diejenige Provision in Anspruch nehmen, die ihnen die Fabrik, sei es durch Barzahlung oder wegen kurzen Zahlungsziels, bei der Bezahlung prozentual vom Fabrik Engrospreise abläßt. Keineswegs aber sind in solchem Falle unter Fabrikpreisen diejenigen Preise zu verstehen, zu denen die Fabrik an Private zu verkaufen pflegt.

Das Kriegervereinswesen in Elsaß-Lothringen, das unter den dortigen Verhältnissen von ganz besonderer Bedeutung ist, erfreut sich, wie aus dem soeben erschienenen Jahresbericht des vor sechs Jahren gegründeten Landesverbandes hervorgeht, einer recht guten Entwicklung. Am 1. Januar d. J. zählte der Verband 181 Vereine mit 474 Ehren- und 18477 ordentlichen Mitgliedern, 11 Vereine und 1305 Mitglieder mehr als im vorangeangenen Jahre. Die Zahl der eingeborenen Mitglieder beträgt 9901; 851 mehr als im Vorjahre. Im Unterelsaß betragen sie bereits 70, in Lothringen dagegen nur etwa 35 Prozent der Gesamtzahl. Die Kriegervereine des Reichslandes verfügen über ein Vermögen von 247 170 M.; zu Unterstützungszwecken können daher bedeutende Summen verwendet und auch entsprechende Beträge zur Schmückung der Kriegergräber auf den Schlachtfeldern ausgegeben werden. Verschiedene Vereine stellen sich auch die Aufgabe, den vom Militärdienst zurückkehrenden Reservisten Stellungen zu verschaffen. Es soll damit verhindert werden, daß die Betroffenen aus Mangel an Beschäftigung nach Frankreich gehen, wo sie dem Deutsch-tum entfremdet werden und in vielen Fällen auch dem deutschen Militärdienste verloren gehen.

Württemberg.

Neuenbürg. Der zweite Abend des V. Stuttgarter Musikfestes (Sonntag abend) ist sehr schön verlaufen. War es auch zu bedauern, daß der Berliner Tenorsänger Rawal nicht kommen konnte, so ist doch Hr. Siffermans aus Frankfurt mit seiner klangvollen, sympathischen Baritonstimme mit 2 Liedern in die Lücke getreten zur vollen Befriedigung der Zuhörer. Von demselben Sänger folgten „vier ernste Gesänge“ von dem längst verstorbenen Komponisten Schabms, von denen der vierte, welcher nach trüblicher Stimmung über die Hinsässigkeit des Menschen sich zu Glaube, Liebe und Hoffnung aufschwingt, außerordentlichen Beifall fand. Unsere einheimische Kammerjängerin Frl. Hiller errang mit der Mozartschen Arie „Oß, o Freund, uns standhaft scheiden“ ungeheuren Erfolg. Von den übrigen Nummern des Programms heben wir hervor das ewig schöne Ave verum von Mozart, das vom Streichorchester und Chor wunderbar schön gegeben wurde. Wie gerne hätten wir dieses prachtvolle aber kurze Tonstück zweimal nach einander gehört! Den Schluß dieses Abends bildete die Brahms'sche Symphonie Nr. 2, welche, von dem berühmtesten Kapellmeister Hans Richter aus Wien vorzüglich dirigiert, trotz ihrer langen Dauer (1 Stunde) vom Publikum sehr dankbar aufgenommen wurde. — Der dritte Abend des Musikfestes war unstreitig der schönste, denn da wurden zwischen reinen Orchesterstücken eine schöne Anzahl herrlicher Lieder von Schubert, Brahms und Schumann teils mit Klavier- teils mit Orchesterbegleitung gesungen. Frau Marcelle Sembrich und Frl. Gmeiner aus Berlin zeichneten sich hierbei in gleicher Weise aus und ernteten ungeheuren Beifall. In Frau Sembrich mußten wir die Biegbarkeit der Stimme und die Vortragskunst bewundern, an Frl. Gmeiner das Anmutige und Daßige des Vortrags. Letzteres kam am schönsten zur Geltung in Schuberts „Ständchen“, bei welchem auch der Frauenchor alles Lob verdient. Den Schluß des 3. Abends und die Krone aller Kunstleistungen bildete Beethovens 9. Symphonie mit dem Schlusschor „An die Freude“. Hier zeigten sowohl das Orchester (120 Mitwirkende) als auch der Chor (600 Sänger und Sängerinnen) ihr bestes und schönstes Können. Bei dem ein-geschlochtenen Solistenquartett fanden wir die

Fraulein Hiller und Gmeiner, die Herren Rothmühl und Siffermans in schönster Harmonie. Dr. Hans Richter dirigierte dieses großartige Werk zum Entzücken des Publikums ohne Partitur frei aus dem Gedächtnis. Der Eindruck war überwältigend. Wir dürfen sagen, daß dieses V. Musikfest sich seinen Vorgängern würdig zur Seite stellen darf. Was aber die Sängerkasse betrifft, so glauben wir, daß derartige Konzerte nicht mehr in der wenig akustischen Gewerbehalle stattfinden werden, da die feineren Nuancierungen der Solovorträge in den gar zu weiten Räumen der Halle verloren gingen. Wie ganz anders hätten sich diese herrlichen Konzerte im Festsaal der Biederhalle ausgenommen!

Stuttgart, 17. Mai. Das Gesuch des Vereins für fakultative Feuerbestattung zu Stuttgart vom 14. Februar 1894 um Zulassung der fakult. F.B., ist vom kal. Staatsministerium unter dem 8. Mai 1897 abschlägig beschieden worden.

Stuttgart, 18. Mai. Infolge heftiger Gewitter in ganz Mitteldeutschland sind seit 2 1/2 Uhr heute nachmittags die telephonischen und telegraphischen Verbindungen von Berlin mit Süddeutschland unterbrochen.

Heilbronn, 17. Mai. Welches Interesse unserer Ausstellung entgegengebracht wird, erhellt am besten daraus, daß bis gestern für Dauerkarten 22 000 Mark vereinnahmt waren, im Etat waren nur 7000 Mark hierfür vorgesehen.

Stuttgart. Landesproduktionsbörse. Bericht vom 17. Mai von dem Vorstand Frh. Kreglinger. Die feste Stimmung im Getreidegeschäft hat sich in der abgelaufenen Woche gut behauptet, alle Exportländer stellen höhere Forderungen. Es herrscht überall gute Kauflust, da die Vorräte in den Mühlen sich sehr reduzieren. Auch in Mühlenfabriken sind größere Umsätze zu verzeichnen. Die Landmärkte zeigen bei schwacher Zufuhr erhöhte Preise. Wir notieren per 100 Kilogramm frachtfrei Stuttgart, je nach Qualität und Lieferzeit: Weizen, württ. 17 M. — bis 17 M. 25 S., bayr. 17 M. 25 S. bis 17 M. 50 S., Wa 18 M. 25 S. bis 18 M. 75 S., Szaronska 18 M. 25 S. bis 18 M. 50 S., Rostoff Azima 17 M. 75 S. bis 18 M. — S., Rumänier 18 M. 25 S. bis 19 M. 25 S., Ameri-kauer 18 M. 50 S. bis 19 M. 25 S., Walla-Walla 18 M. 75 S., Kernen, Oberländer 18 M. 25 S. bis 18 M. 50 S., Dinkel, gering 10 M. — S., gut 12 M. — S., Roggen russ. 14 M. 25 S. bis 14 M. 50 S., Hafer, württ. 13 M. — S. bis 14 M. 70 S., russ. 15 M. 25 S. bis 15 M. 70 S., Mais, Mixed 9 M. 30 S., Zaplata gesund 9 M. 50 S. bis 9 M. 75 S., beschädigt 8 M. 50 bis 9 M. 75 S. — Mehlpreise pr. 100 Kilogr. inkl. Sad: Leptmehlgemisch.

Ausland.

Brüssel, 18. Mai. In der Kathedrale zu Lüttich brach während der Firmung ein Feuer aus. Infolge der dadurch entstandenen Verwirrung wurden 18 Kinder verletzt. Das Feuer wurde bald gelöscht.

Die jüngste Afrika-Debatte in der italienischen Deputierten-Kammer zeitigte am Samstag ein längere Erklärung des Ministerpräsidenten di Rudini. Aus derselben geht hervor, daß das Ministerium Rudini am liebsten auf die erythraische Kolonie verzichten möchte, wenn sich dies mit der nationalen Ehre Italiens vertrüge, und wenn nicht aus einem solchen Verzicht internationale Schwierigkeiten für Italien zu befürchten ständen. Wohl aber ist die Regierung, wie dies Rudini mit dürren Worten zugestand, für die Beschränkung der militärischen Besetzung Erythras auf Massauah und Umgebung, für Umwandlung der von der italienischen Souveränität abhängenden Territorien in ein von den eingeborenen Häuptlingen zu verwaltetes Gebiet und für Abtretung Kassalas an Ägypten, oder, was dasselbe bedeutet, an die Engländer. Falls die Kammermehrheit mit diesem kolonialpolitischen Programm nicht einverstanden sein sollte, so will Rudini mit seinem Kabinett zurücktreten.

Paris, 18. Mai. Der Figaro sagt in einem Artikel, der von Whist (Valtre) unterzeichnet ist, nur die Erhaltung des Königs Georg auf dem Thron kann Griechenland den Beistand Englands, Rußlands und Frankreichs und daselbe vor dem endlichen Ruin bewahren.

Fortsetzung in der Beilage.

